



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9379 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/327-II/2/89

Wien, am 8. Dezember 1989

An den

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4298 IAB

1989 -12- 12

zu 4423/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable und Haigermoser haben am 23. Oktober 1989 unter der Nr. 4423/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den "Personalmangel im Polizeigefangenhaus Salzburg" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie, um eine vollständige Betreuung der Inhaftierten sicherzustellen, die Halbdienstposten im Polizeigefangenhaus Salzburg aufstocken?
2. Wenn ja, ab wann und in welchem Umfange wird diese Aufstockung erfolgen?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Überwachung der Inhaftierten im Polizeigefangenhaus Salzburg sind vier dienstführende und 25 eingeteilte Sicherheitswachbeamte vorgesehen. Mit dieser Anzahl von Sicherheitswachbeamten kann das Auslangen gefunden werden. Gibt es mehr als 60 Inhaftierte, werden zusätzliche Sicherheitswachbeamte abkommandiert, wodurch die Halbdienstgruppe den Erfordernissen entsprechend aufgestockt wird.

- 2 -

Zu Frage 2 und 3:

Eine ständige Planstellen- bzw. Personalvermehrung im Polizeigefangenhaus erscheint gegenwärtig nicht erforderlich. Das Ansteigen der Inhaftierten ist vor allem auf die große Zahl von Schuhäftlingen, insbesondere aus der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen und möglicherweise nur vorübergehend gegeben. Darüberhinaus habe ich auch aufgrund der Anzahl an systemisierten Planstellen im Stellenplan gegenwärtig keine Möglichkeit, der Behörde zusätzliche Sicherheitswachbeamte für das Polizeigefangenhaus zuzuweisen, sodaß eine Erhöhung des Personalstandes nur zu Lasten anderer Organisationseinheiten (wie beispielsweise Wachzimmer) erfolgen könnte. Sollte die Anzahl der Schuhäftlinge jedoch weiter steigen, müßten selbstverständlich weitere personelle und organisatorische Überlegungen angestellt werden.

16.6.1974